

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>21.04.2015</b>	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Stadtbauamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2015/0020</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Jens Hofmann</b>			
Datum:	<b>09.04.2015</b>	AZ:	<b>701.22 600</b>	
			<b>JH/Tr</b>	
<b>HH-Auswirkung</b>	<b>überplanmäßig</b>	<b>außerplanmäßig</b>	<b>NachtragsHH notwendig</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

**Kanalsanierungen im Zuge der EKVO**  
**- Beauftragung Planungsbüro**  
**- Vergabe Kanalsanierung Brunnenstraße**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Weber Ingenieure, Pforzheim wird mit der Planung und Bauleitung der Kanalsanierungsmaßnahmen (Reparaturen und Renovierungen) für den Zeitraum 2015 bis 2019 beauftragt.
2. Die Fa. Georg Moll Tief- und Straßenbau GmbH + Co. KG wird mit der Auswechslung von zwei Kanalhaltungen im Baubereich der Zentralen Bushaltestelle beauftragt.
3. Die Vergaben der Arbeiten zur Kanalsanierung (Reparaturen und Renovierungen) erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

## **A Vorgang**

GR 18.11.2014, Sivo 2014/0099  
GR 17.07.2012, Sivo 2012/0085  
GR 18.10.2011, Sivo 2011/0116

## **B Sach- und Rechtslage**

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) bildet seit 1989 den rechtlichen Rahmen für Betrieb und die Instandhaltung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen. Die EKVO schreibt vor, dass Kanäle regelmäßig überprüft werden müssen. Nachdem die letzte Untersuchung im Zeitraum 1997 bis 1999 erfolgte, gab es hier entsprechenden Handlungsbedarf.

Die ingenieurtechnische Betreuung der Kanalbefahrung und die Auswertung der Daten sowie die Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans (AKP) erfolgte durch Weber Ingenieure GmbH, Pforzheim. Die Reinigung der Kanäle und die Kamerabefahrung fanden zwischen Ende 2011 und Anfang 2013 statt. Seither wurden die Daten ausgewertet und sowohl in Form eines Berichts als auch mittels Plänen aufbereitet. Parallel dazu wurde der AKP bearbeitet, in dem die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle rechnerisch ermittelt bzw. nachgewiesen wurde.

Bei der Auswertung der Kanalaufnahmen wurden sämtliche Haltungen in genormte Schadensklassen eingeteilt, wobei die Schadensklasse 0 die Haltungen kennzeichnet, die die größten Schäden aufweisen.

Von den insgesamt ca. 72.000 m Kanal wurden ca. 63.000 m (= 2.160 Haltungen) mittels Kamerabefahrung untersucht. Lediglich zwei Prozent (53 Haltungen) sind der Schadensklasse 0 zugeordnet, jedoch 32 Prozent (687 Haltungen) der Schadensklasse 1. Für beide Schadensklassen gilt eine kurz- bis mittelfristige Behebungspflicht (das LRA ES geht von fünf bis sieben Jahren aus!).

In 14 Bereichen mit einer Gesamtlänge von ca. 3.700 m wurde eine rechnerische Überlastung des Kanalnetzes festgestellt, wobei in keinem Bereich tatsächliche Schäden in angrenzenden Privatflächen durch aus den Kanaldeckeln austretendes Wasser bekannt ist.

Nach Fertigstellung der Unterlagen wurden diese Anfang 2015 an das LRA ES zur Genehmigung weiter geleitet. Am 09.04.2015 ging ein Schreiben des LRA ES ein, in dem mitgeteilt wurde, dass dem „vorgelegten Sanierungskonzept“ vollumfänglich zugestimmt wird.

Für die Planung und Bauleitung der Kanalsanierungsmaßnahmen benötigt die Verwaltung externe Unterstützung. Diese wird von der Verwaltung weiterhin im bereits bisher tätigen Ingenieurbüro Weber Ingenieure, Pforzheim gesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt die Verwaltung den Abschluss eines mehrjährigen Vertrags vor. Die Basis der Honorarberechnung ist damit deutlich höher und der Systematik er HOAI folgend ergibt sich damit ein deutlich günstigeres Gesamthonorar.

Die Kanalsanierung soll in den Folgejahren nach den Prioritäten aus den o. g. Erkenntnissen erfolgen. In 2015 ist vorgesehen verschiedene Kanalabschnitte in der Brunnenstraße sowie im Städtle zu sanieren, da hier zum einen größeren Schäden vorhanden sind und zum anderen auch größere Fremdwassereintragungen vermutet werden.

In der Kombination der Erkenntnisse der EKVO und der Fremdwasserkonzeption wurde Anfang 2015 deutlich, dass zwei Kanalhaltungen in der Brunnenstraße (vor dem Modehaus Mack) erneuert werden müssen. Aufgrund der bereits erfolgten Vergabe der Bauarbeiten zum Umbau der Zentralen Bushaltestelle wurde die Fa. Moll aufgefordert, ein Zusatzangebot für diese Arbeiten zu unterbreiten. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt im dritten Bauabschnitt (Ostseite der Brunnenstraße) im Sommer 2015.

## **C      Finanzielle Auswirkungen**

Sowohl in 2015 als auch in der Finanzplanung sind jährlich 150.000 € für Reparaturen sowie 200.000 € für Renovierungen vorgesehen.

Das Honorar für Planung und Bauleitung errechnet sich gem. HOAI nach den Baukosten und ist in den o. g. Kostenansätzen pro Jahr enthalten. In jedem Jahr kommen nur die anteiligen Ingenieurhonorare zur Abrechnung.

In 2015 reduziert sich der Betrag für Renovierungen mittels Inliner um ca. 60.000 € für den Austausch von zwei Kanalhaltungen in der Brunnenstraße im Zuge des Umbaus der Zentralen Bushaltestelle.

Ausgaben für Maßnahmen, die eine Reduzierung des Fremdwasseranteils im Abwasser zur Folge haben, können mit den jährlichen Abwasserabgaben der Stadt ans LRA ES verrechnet werden. Hierdurch ergibt sich für einen Teil der Ausgaben eine Gegenfinanzierung.